



Höllbachgespeng ist ab 1. Februar gesperrt

Beitrag

Wanderfalken soll wie jedes Jahr ungestörte Brut ermöglicht werden

Auch in diesem Jahr wird der Wanderweg durch das Höllbachgespeng unterhalb des Großen Falkensteins bereits ab dem 1. Februar für die Nationalparkbesucher gesperrt, um den reviertreuen Wanderfalken eine ungestörte Brut zu ermöglichen. Aufgrund der diesjährig sehr unbeständigen Witterung kann eine frühe Balz und damit auch ein früher Brutbeginn nicht ausgeschlossen werden.

Der [Wanderweg](#) zwischen den Höllbachfällen und der Abzweigung Forststraße Hüttensteig mit der Markierung Grünes Dreieck und Heidelbeere ist zunächst bis zum 30. April gesperrt. Wenn sich eine Brut in unmittelbarer Nähe zum Wanderweg bestätigt, wird die Sperrung bis voraussichtlich Ende Juni verlängert werden.



Ä

Um den Wanderfalken eine störungsfreie Brut zu ermöglichen, wird der Weg durch das Hällbachgespreng ab 1. Februar gesperrt. (Foto: Nationalpark Bayerischer Wald)

Ä Für die im Bayerischen Wald weiterhin gefährdete Population der Wanderfalken ist das bekannte Wandergebiet unterhalb des Großen Falkensteins von großer Bedeutung. In der Nationalparkregion gibt es nur wenige Stellen, die für eine Wanderfalkenbrut geeignet sind, erläutert Jochen Linner, in der Nationalparkverwaltung für Natur- und Artenschutz zuständig. Die Wanderfalken benötigen dafür steile, möglichst unzugängliche und von der Witterung gut geschützte Felsen. Dass das Hällbachgespreng ein idealer Platz ist, haben Bruterfolge der vergangenen Jahre gezeigt. Umso wichtiger ist es, dass die Tiere während der Paarung und Aufzucht ihrer Küken möglichst ungestört sind. Nur Nationalparkmitarbeiter werfen gelegentlich aus der Ferne einen Blick ins Brutgebiet, um zu sehen, ob eine Brut läuft beziehungsweise erfolgreich ist.

Ä Besucher müssen während der Sperrung aber nicht auf das Naturerlebnis Hällbachfälle

verzichten. Erst ab dort führt eine deutlich gekennzeichnete Umleitung über die Wanderlinie Silberblatt und den Sulzschachten zum Großen Falkenstein. Die Nationalparkverwaltung appelliert an Besucher, sich an die temporäre Wegesperrung und generell an das Wegegebot in der Kernzone zu halten. Auch andere gefährdete Nationalparkbewohner, zum Beispiel das Auerhuhn, sind während der Brut sehr störungsempfindlich. Deshalb dürfen sonstige, nicht markierte Wege und Steige bis zum 15. Juli in der Kernzone des Nationalparks nicht begangen werden.

Pressemitteilung Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald



Gemeinde Samerberg

Wir stellen ein!

**Mitarbeiter/in für die Verwaltung:
Finanz- und Hauptverwaltung
Teilzeit / Vollzeit**

Bewerbungen:
Gemeinde Samerberg, Dorfplatz 3,
83122 Samerberg
gemeinde@samerberg.de
Infos: Andreas Müllinger 08032 / 989 40

Kategorie

1. Natur & Umwelt

Schlagworte

1. Häßlbachgespreng
2. Wanderfalke